

Fragenkatalog für das Umweltministerium Niedersachsen zum Brand in der Brennelementefabrik Lingen vom 6. Dezember 2018:

1. Was ist der derzeitige Stand der atomaufsichtlichen Ermittlungen zu den Ursachen und Konsequenzen des Brandes in der Brennelementefabrik Lingen?
2. Gibt es Hinweise auf fahrlässiges Verhalten als Ursache für den Brand?
3. Gibt es Hinweise auf vorsätzliches Vorgehen als Ursache für den Brand?
4. Welche externen Gutachter, Sachverständige und Ermittlungsbehörden waren oder sind in Lingen mit der Aufklärung der Brandursache beschäftigt? Ist die Hinzuziehung weiterer Gutachter/Sachverständiger zu erwarten? Wenn ja, um wen handelt es sich?
5. Wie kam es dazu, dass es in den zwei Wochen nach dem Brand innerhalb kürzester Zeit mehrere, sich widersprechende Erklärungen zum Brand und seinen Ursachen gab (nicht-nuklearer Bereich/nuklearer Bereich, Explosion, Verpuffung, Brand, Schwelgas-Entzündung, ...)?

6. Zur Entstehung des Brandes wird das Umweltministerium am 21. Dezember 2018 in der NOZ wie folgt zitiert:

*"Durch einen Defekt oder eine fehlerhafte Regelung der Verdampferheizung kam es zu einem erhöhten Wärmeeintrag auf eine Tischplatte aus Kunststoff. Diese wurde dadurch in Brand gesetzt. Schwelgase stauten sich in der Abluftleitung des Verdampfers und das entstehende Schwelgas-Luftgemisch entzündete sich."*

- a) Wodurch oder durch wen wurden der Defekt/die fehlerhafte Regelung der Verdampferheizung ausgelöst? Ist nach derzeitigem Ermittlungsstand eher von technischem oder von menschlichem Versagen auszugehen?
- b) Wann wurde der Verdampfer in Betrieb genommen? Wann wurde er gewartet und liegen die Protokolle vor?
- c) Wann wurden die Heizkassetten letztmalig überprüft? Wie alt sind die Heizkassetten? Wie regelmäßig wurden die Heizkassetten überprüft? Liegen Protokolle vor?
- d) Gibt es Temperaturbegrenzer in den Heizkassetten? Wie ist technisch zu erklären, dass gleich bei zwei Heizkassetten die Temperaturüberwachung versagt hat?
- e) Gibt es neben den Temperaturbegrenzern in den Heizkassetten eine Temperaturüberwachung?
- f) Warum befand sich in den hochsensiblen Labor eine Tischplatte aus brennbarem Kunststoff? Ist in einem derart sensiblen Bereich der Einsatz von brennbaren Materialien nicht fahrlässig oder gar vollständig untersagt?
- g) Wieviel Zeit ist nach bisherigen Ermittlungen vom Beginn des "erhöhten Wärmeeintrags" bis zum Beginn des Brandes vergangen? Wieviel Zeit verging nach bisherigen Ermittlungen vom Beginn des Brandes bis zur Entzündung des Schwelgas-Luftgemisches?

- h) Warum wurde der Brand nicht rechtzeitig entdeckt oder Brandalarm ausgelöst, BEVOR es zu einer Entzündung des Schwelgas-Luftgemisches kam?
- i) Gibt es in dem Labor kein automatisches Feuermeldesystem wie in jeder Wohnung heutzutage?
- j) Gibt es in dem Labor kein Sprinklersystem?
- k) Treffen diese Sicherheitsmängel auch auf andere Räumlichkeiten auf dem Gelände der Brennelementefabrik zu, in denen mit uranhaltigen Materialien umgegangen wird?
- l) Ist ein Brand des Verdampfers mit uranhaltigem Inhalt im Betriebshandbuch der Brennelementefabrik als möglicher Notfall beschrieben? Wenn nein, warum nicht?
- m) Hat es in der Brennelementefabrik bislang einen ähnlich gravierenden Vorfall gegeben? Wenn ja, worum ging es dabei konkret?

7. Zu den radioaktiven Folgen des Brandes heißt es in der NOZ vom 18. Dezember 2018:

***"Keine Radioaktivität nach außen gedrungen"***

*"Bei dem Brand in einem Laborraum ist keine Radioaktivität nach außen gedrungen", erklärte ANF-Werksleiter Andreas Hoff in der jüngsten Sitzung des Lingener Umweltausschusses. Die Messungen im Abluftkamin hätten unter der Nachweisgrenze gelegen. Bei dem Feuer in dem zwei mal vier Meter großen Raum war ein Gerät in Brand geraten, in dem uranhaltige Flüssigkeit bei 70 Grad Celcius verdampft wird. Laut Hoff befanden sich zur Brandzeit einige hundert Gramm Uran in diesem Gerät. (...)*

***Hoff: Blatt Papier reicht zur Abschirmung***

*Hoff erläuterte, dass das bei ANF verarbeitete Uran ein sogenannter Alphastrahler sei. Diese Strahlungsart habe eine Reichweite von rund zehn Zentimeter. Zur Abschirmung reiche schon ein Blatt Papier. Außerdem sei auch die menschliche Haut ein guter Schutz gegen die Alphastrahlung. Gefahr bestehe durch Inkorporation, also wenn ein Teilchen verschluckt oder eingeatmet werde.*

Und am 19. Dezember 2018 berichtet die NOZ zusätzlich:

***Schutzkleidung wird vermessen***

*Hoff erläuterte, dass die Feuerwehrleute, die unter Atemschutz vorgegangen seien, ihre Schutzkleidung, Helme und Handschuhe nach dem Verlassen der Anlage abgelegt hätten. Derzeit befinde sich diese Ausrüstung bei ANF und werde auf Radioaktivität vermessen. "Wir werden mit unseren technischen Möglichkeiten nicht alles Freimessen können. Die betroffene Ausrüstung werden wir aber ersetzen", versicherte Hoff.*

- a) Wieviel Uran befand sich genau in dem Verdampfer?
- b) Wieviel Uran ist aus dem Verdampfer entwichen?
- c) Wurden im Laborraum Spuren des Urans entdeckt? Wenn ja, in welchem Umfang?

- d) Gibt es derzeit noch eine nicht aufgefunden Fehlmenge zwischen Uranmenge vor dem Brand im Verdampfer und der jetzigen Menge? Wie kann verhindert werden, dass es zu einer nicht-entdeckten Fehlmenge kommt?
- e) Stimmt das Umweltministerium der Aussage zu, dass es sich bei einem ungewollten Entweichen von Uran aus dem dafür vorgesehenen Verdampfer per se auch um eine Freisetzung von radioaktiven Stoffen handelt? Sind Äußerungen, die von einer Nicht-Freisetzung von Radioaktivität sprechen, insofern nicht irreführend?
- f) Inwiefern hat der Löschschaum evtl. zu einer weiteren Verteilung des Urans beigetragen?
- g) Welche Art von Entlüftungs- und Abwassersystem gibt es in dem betroffenen Labor?
- h) Stimmt das Umweltministerium den Äußerungen von Framatome-Werksleiter Andreas Hoff zu, dass sowohl ein Blatt Papier wie auch schon allein die menschliche Haut ausreichenden Schutz gegen radioaktive Alphastrahler bieten?
- i) Wie will das Umweltministerium durch Messungen innerhalb des Labors, innerhalb der Brennelementefabrik oder aber in der Umgebung mit ausreichender Sicherheit Uranreste nachweisen, wenn dieser laut Werksleiter Hoff als Alphastrahler nur extrem engmaschig nachgewiesen werden kann? Ist unter diesen Umständen eine "Freisetzung" von Uran tatsächlich derart pauschal auszuschließen?
- j) Stimmt das Umweltministerium der Aussage zu, dass schon das Entweichen von Uran aus dem Verdampfer eine Freisetzung von radioaktiven Substanzen darstellt?
- k) Was passiert mit dem Löschschaum in dem Labor, der nunmehr uranhaltige Substanzen enthalten kann?
- l) In den Zeitungsartikeln wird Framatome-Werksleiter Hoff zitiert, dass nicht die ganze Feuerwehrkleidung "freigemessen" werden könne. Welche radioaktive Belastung waren einzelne Feuerwehranzüge bzw. einzelne Kleidungsstücke (Handschuhe, Helme etc.) ausgesetzt? Was ist der höchste gemessene Wert?
- m) Was soll mit dem vom Brand betroffenen Labor nun insgesamt passieren?

8. Durch den Brand hat sich herausgestellt, dass es in der Brennelementefabrik Lingen kein automatisiertes Feuermeldesystem mit automatischer Weiterleitung an die Kreisleitstelle der Feuerwehr gibt.

- a) Ist dies bei einer Atomanlage angemessen und zulässig?
- b) Wird so nicht wertvolle Zeit verschenkt, um geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten?
- c) Hat es in der Vergangenheit bereits Vorkommnisse gegeben, wo sich die Werksleitung von Framatome entschieden hat, die Feuerwehren des Kreises nicht zu alarmieren?
- d) Wie kann das Umweltministerium als Atomaufsicht sich ein unabhängiges Bild von den Vorkommnissen innerhalb der Brennelementefabrik machen, wenn die Meldung eines

Vorkommnisses anscheinend ganz vom guten Willen und/oder schnellen Reaktionsvermögen der Betreiber abhängt?

e) Inwiefern und in welchem Ausmaße hat das Ministerium bislang auf Messergebnisse der Betreiberfirma Framatome zurückgegriffen, um die Auswirkungen des Brandes zu beurteilen?

9. Welche Schlussfolgerungen hat das Umweltministerium bislang aus dem Brand gezogen? Welche Anordnungen wurden diesbezüglich an die Anlagenbetreiber erlassen?

10. Welche Betriebsteile der Atomanlage stehen seit dem 6. Dezember tatsächlich still?

11. Wieviele Brennelemente wurden auch nach dem 6. Dezember noch ausgeliefert?

12. Wann ist nach derzeitigem Stand eine Abschlussbewertung des Brandes zu erwarten? Welche Konsequenzen wird dies für den Betrieb der Atomanlage haben? Wird der Abschlussbericht veröffentlicht werden und wird erst danach über eine mögliche Wiederinbetriebnahme der Atomanlage entschieden werden?

13. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung zu einer Verbesserung des Katastrophenschutzes in Lingen anordnen, wo es trotz zweier großer Atomanlagen z. B. anscheinend keinen einsatzfähigen ABC-Notfallzug gibt?

14. Wie reagiert das Umweltministerium auf Berichte aus Frankreich (s. taz vom 19. Dezember 2018), dass dort zumindest über eine Teil-Schließung der Brennelementefabrik nachgedacht wird? Welche eigenen Informationen liegen dem Ministerium vor?

15. Wie steht das Umweltministerium zu einem möglichen Exportverbot für Brennelemente an Pannreaktoren im Ausland, wie es derzeit auch Gegenstands eines Prüfverfahrens innerhalb der Bundesregierung ist?

16. Wie steht das Umweltministerium zu einer Schließung der Brennelementefabrik, da in absehbarer Zeit keine Brennelemente für deutsche Atomkraftwerke mehr benötigt werden?

17. Wie steht das Umweltministerium zu der Forderung von mehr als 350 Initiativen, Verbänden und Parteigliederungen in der "Lingen-Resolution" zur sofortigen Stilllegung der Brennelementefabrik und des benachbarten Atomkraftwerkes Emsland, um den Atomausstieg entschlossen voranzutreiben und weitere gravierende Störfälle zu vermeiden?

Für eine möglichst zeitnahe Beantwortung der Fragen wären wir Ihnen sehr dankbar.

Außerdem würden wir es sehr begrüßen, wenn Sie sich auch persönlich in Lingen der Diskussion mit der Bürgerschaft stellen würden. Wir sind zu einem Gespräch gerne bereit.